

Niederschrift zur 2. öffentlichen Sitzung des Kriminalpräventiven Rates

Sitzungstermin: Montag, 22.11.2010
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems, Bleichstraße 1, Bad Ems,
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 46 vom 18.11.2011

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herrn Bürgermeister Josef Oster

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Rainer Ansel

Herr Paul Arzheimer

Herr Joachim Baldus

Herr Achim Deusner

Herr Norbert Dötsch

Frau Tanja Ehring

Herr Hani Faddoul

Herr Thomas Gardas

Herr Robert Gensmann

Herr Bernd Geppert

- Vertreter für Herrn Stbm. Abt -

Herr Michael Hartmann

Frau Sigrid Hastrich

Herr Andreas Klute

Frau Tanja Lichius

Von den Beigeordneten

Herr Carsten Werner

Herr Oskar Floeck

Von der Verwaltung

Herr Reiner Mertes

Herr Rainer Rindsfusser

- GB 3; Schriftführer -

Es fehlen:

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Stadtbürgermeister Berny Abt

Herr Hans Peter Bertram

Herr Bernd Hewel

Herr Helmut Marx

Frau Uschi Rustler

Frau Beate Schmittel

Herr Karl-Heinz Schreiber

Von den Beigeordneten

Herr Lutz Zaun

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jugendliche auf der Anklagebank;
Vortrag von Frau Elfriede Schneider, Richterin und Jugendrichterin beim Amtsgericht Lahnstein
2. Kriminalstatistik 2010;
Bericht von Herrn Michael Hartmann, Polizeiinspektion Bad Ems
3. Alkoholverbote bei Veranstaltungen (Bannmeile)
4. Midnightball;
Entwicklung der Veranstaltungen 2003 bis 2010
5. Verschiedenes

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Jugendliche auf der Anklagebank;
Vortrag von Frau Elfriede Schneider, Richterin und Jugendrichterin beim
Amtsgericht Lahnstein**

Bürgermeister Oster begrüßt Frau Schneider, Richterin beim Amtsgericht Lahnstein.

Frau Schneider berichtet, dass sie nach Anstellungen bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht seit 1991 beim Amtsgericht Lahnstein tätig ist. Seit 1992 arbeitet sie fest als Jugendrichterin. Im Vergleich zu ihren ehemaligen Arbeitsbereichen beschreibt Frau Schneider die Jugendgerichtssitzungen als anstrengend. Die Jugendlichen geben sich meist selbstbewusst, zeigen vor dem Gericht wenig Respekt und sind oft uneinsichtig.

Im Jugendstrafrecht steht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Die Verfahren sollen auf die Jugendlichen zugeschnitten sein und zum Ziel haben, junge Menschen von der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten. Es gilt der Subsidiaritätsgrundsatz (§ 5 II Jugendgerichtsgesetz), dass Zuchtmittel und Jugendstrafe nur verhängt werden, wenn die Erziehungsmaßnahmen als nicht mehr ausreichend erscheinen. So reichen die vom Jugendgericht verhängten Maßnahmen vom Ermahnen bis zu Strafen ohne Bewährung. Ein Arrest (bis 4 Wochen) soll z.B. helfen, aus dem sozialen Umfeld herauszukommen und über die Straftat nachzudenken oder als Mittel bei Nichteinhaltung der Auflagen. Vorrangig sind die Erziehungsmaßnahmen, z. B. die Auflage zur Ableistung von Sozialstunden. Das schärfere Mittel ist die Verhängung einer Jugendstrafe (6 Monate), die auch zur Bewährung ausgesetzt werden kann.

In die Verfahren sind Sozialarbeiter der Jugendgerichtshilfe der Kreisverwaltung eingebunden. Die Jugendgerichtshelfer sprechen mit den Jugendlichen, den Eltern und der Schule und fassen einen Bericht mit Empfehlungen/Vorschlägen. Bei den vom Jugendgericht verhängten Erziehungsmaßnahmen ist das Jugendamt mit Sozialen Trainingskursen (Antiaggressionskurse) oder Drogenkurse usw. involviert. Das Jugendstrafrecht schreibt eine enge Kooperation mit den Jugendämtern vor. Nicht immer stimmt die vom Jugendamt empfohlene Sanktionierung mit der des Gerichtes überein. Aus Kostengründen werden die Jugendämter einer Heimunterbringung ablehnend gegenüberstehen, während das Jugendgericht häufig hierin den richtigen Weg sieht, oder der Mitarbeiter des Jugendamts resigniert bei einem Jugendlichen, nachdem alle möglichen Maßnahmen erfolglos verlaufen sind und spricht sich für eine Jugendstrafe im Strafvollzug aus.

Die wenigsten Jugendlichen kommen aus intakten Elternhäusern und hatten in ihrem Leben bisher wenige Chancen. Die Jugendgerichte sollen das letzte Mittel sein, dass der Jugendliche wieder „auf den rechten Weg“ kommt. Wichtig ist, dass bei Nichteinhaltung der gerichtlichen Auflagen, sei es der Schulbesuch, die

Sozialstunden oder Maßnahmen, konsequent reagiert wird.

Bei den straffälligen Jugendlichen hat ein Großteil einen Migrationshintergrund wie z. B. Deutschrussen. Es ist unbedingt notwendig, frühzeitig Kinder zu fördern, angefangen im Kindergarten. Die Eltern müssen für ihre Kinder eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Tun sie dies nicht, so machen sich Kinder und Jugendliche ihre eigenen Regeln. Auf den Schulhöfen haben die Lehrer die Pflicht, nicht wegzuschauen.

Im Anschluss an ihren Vortrag beantwortet Frau Schneider Fragen der Sitzungsteilnehmer.

Vom Delikt über polizeiliche Ermittlung bis zur Verhandlung können 2-3 Monate vergehen. Die Eltern der Jugendlichen (unter 18 Jahren) werden zu den Jugendgerichtsverhandlungen mit eingeladen, kommen aber leider selten. Eltern werden wie Zeugen vom Gesetz behandelt und können Verdienstausschluss beantragen und erhalten.

Eine zeitnahe Verurteilung wäre möglich. Das Problem liegt aber in der Kapazität der Gerichte. So sind z. B. die Fälle beim Amtsgericht Lahnstein von 500 auf 900 in den letzten Jahren angestiegen.

Zur Prophylaxe von Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen sollten die Schulen ihre Möglichkeiten ausschöpfen, beispielsweise Schulschwänzern rigoros zu begegnen. Ebenso sind die Eltern gefordert, ihre Erziehungsaufgaben auch wahrzunehmen. In vielen Familien fehlt es an Strukturen, die Ruhe in das Leben der Kinder einkehren lassen. Die Idee einer Elternschule wäre vielleicht ein richtiger Weg.

TOP 2 Kriminalstatistik 2010; Bericht von Herrn Michael Hartmann, Polizeiinspektion Bad Ems

Herr Michael Schneider war 10 Jahre im Polizeipräsidium Koblenz tätig und ist seit 01.07.2010 in der Polizeiinspektion Bad Ems. Sein Vorgänger im Bereich „Kriminalitätsbekämpfung“, Herr Püsch, hat die Leitung der Polizeiinspektion Westerburg übernommen.

Herr Schneider erläutert die Kriminalitätsentwicklung im Bereich der Polizeiinspektion Bad Ems im ersten Halbjahr 2010.

Es ereigneten sich 613 Straftaten, was einen Rückgang von 6,1 % oder 40 Straftaten zum Vorjahresvergleichszeitraum ausmacht. Die positive Entwicklung der Vorjahre setzt sich somit fort. Im Fünf-Jahreszeitraum gesehen ist dies das geringste Strafaufkommen. Diese positive Entwicklung ist im Vergleich zu der Entwicklung im Gesamtbereich des Polizeipräsidiums Koblenz gegenläufig, denn überregional gibt es steigende Fallzahlen. Erfreulich ist für den Bereich der PI Bad Ems, dass trotz sinkender Fallzahlen die Aufklärungsquote erneut um 2,7 % auf nunmehr 66,6 % der registrierten Fälle gesteigert werden konnte. Die Zahlen lassen den Rückschluss zu, dass im Bereich der PI Bad Ems eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung betrieben wird.

Die acht Strafobergruppen verzeichnen, bis auf eine Ausnahme, allesamt rückläufige Fallzahlen. Lediglich die Vermögens- und Fälschungsdelikte nahmen im Betrachtungszeitraum 1. Halbjahr 2010, um 7,1 % auf 136 Fälle zu.

Erfreulich ist, dass bei den Rohheitsdelikten (Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung) nach Anstiegen in den Vorjahren eine Rückläufigkeit besteht. Insgesamt weist die Statistik hier 111 Fälle für Bad Ems und die VG - Bad Ems aus.

Den größten Teil der registrierten Fälle sind die sonstigen Straftatbestände. Hierunter entfallen z. B. Sachbeschädigungen (an Kfz, auf Wegen u. Plätzen, Graffiti), Beleidigungen (auch auf sexueller Ebene), Hausfriedensbruch etc.. Sie sind im gesamten Inspektionsbereich leicht angestiegen. Ursachen dieser Entwicklungen liegen im veränderten Anzeigeverhalten der Bevölkerung und Beleidigungen Jugendlicher untereinander mit dem Handy.

Die Straßenkriminalität im Bereich der PI Bad Ems ist leicht rückläufig (-4 % auf 99 Fälle), jedoch in der VG - Bad Ems/Stadt Bad Ems leicht ansteigend. Es handelt sich um Körperverletzungsdelikte, Diebstahl an bzw. aus Kfz, an bzw. aus Automaten und Sachbeschädigungen auf Wegen, Plätzen und Kfz.

Von den 337 Tatverdächtigen, die im ersten Halbjahr 2010 ermittelt wurden, waren 10 noch Kinder (unter 14 Jahren), 28 Personen Jugendliche (unter 18 Jahren), 35 Heranwachsende und 264 waren erwachsen. Der Anteil der unter 21 - Jährigen Tatverdächtigen lag mit 73 Personen bei 21,6 %.

Die PI Bad Ems hat zur Reduzierung der Sachbeschädigungen die Anzahl der Fußstreifen, insbesondere in den Sommermonaten, erhöht und führt auch eine bestimmte Anzahl Fußstreifen in den Abend- und Nachtstunden durch.

Um die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung der Bevölkerung auszudrücken, werden Häufigkeitszahlen des Polizeipräsidiums Koblenz im Vergleich zu den Zahlen Polizeiinspektion Bad Ems genannt.

Stadt Koblenz 12.238; gesamtes Polizeipräsidium 6.430
Stadt Bad Ems 8.922; VG-Bad Ems 5.998; gesamte Zuständigkeit der PI 4.971

TOP 3 Alkoholverbote bei Veranstaltungen (Bannmeile)

Die Polizeiinspektion Bad Ems registrierte am Bartholomäusmarkt-Wochenende insgesamt 20 Strafanzeigen in der Stadt. Davon handelte es sich um 9 Anzeigen wegen Sachbeschädigung und Beleidigung. Ein 14-jähriger wurde hilflos auf dem Festgelände aufgefunden und mit Verdacht auf eine Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert. Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, dass ein Erwachsener den Alkohol gekauft und an den Jungen weitergegeben hatte. Die Person konnte nicht identifiziert werden. Insgesamt sind die Vorfälle gegenüber den Vorjahren spürbar rückläufig.

In Bad Ems hat sich das Konzept der Bannmeile, so wohl beim Bartholomäusmarkt, als auch beim Brückenfestival und der Spießer Kirmes, bewährt. Alkoholverbote auf bestimmten Flächen zu verbieten erweist sich als ein geeignetes Mittel. Ohne eine verbindliche Platzordnung/Hausordnung für die Veranstaltungen bzw. das Festgelände wären Kontrollen viel schwieriger, insbesondere für private Sicherheitsdienste. Die Erkenntnisse der Vorjahre sind zu nutzen und es muss stark kontrolliert werden. Die Hausordnung für das Festgelände ist möglichst dem

Besucherpublikum in die Hand zu geben. Da Alkohol als eine der Ursachen bei Sachbeschädigungen ist kann durch diese Maßnahmen ein spürbarer Rückgang dieser Delikte festgestellt werden.

Verstöße gegen die Bannmeile/Hausordnung können mit Platzverweisen begegnet werden. Die Polizei darf bei Jugendlichen nur auf freiwilliger Basis Rucksäcke kontrollieren. Jugendliche versuchen die Kontrollen zu umgehen und trinken versteckt.

Das Konzept „Bannmeile“ hat messbare Erfolge gebracht und wird inzwischen auch in der VG - Nassau angewandt.

**TOP 4 Midnightball;
Entwicklung der Veranstaltungen 2003 bis 2010**

Die Veranstaltungen „Midnightball“ werden bereits seit 8 Jahren durchgeführt. In 2010 ist die Zahl der Besucher stark rückläufig, so dass über einen Fortbestand dieser Veranstaltungen nachgedacht werden muss. Die Beteiligungen von Seiten der Vereine haben ebenfalls stark nachgelassen. Es sind neue Ideen gefragt. Beispielsweise könnten Jugendliche gegen einen attraktiven Gegner Fußball spielen. Musik, z. B. eine Liveband könnte die Veranstaltung ebenfalls interessanter machen. Die Veranstaltungszeit, bisher 21.00 bis 24.00 Uhr könnte vorverlegt werden, damit mit einem früheren Beginn mehr Jugendliche teilnehmen können.

Für 2011 werden wieder mehrere Termine für Veranstaltungen „Midnightball“ festgelegt.

TOP 5 Verschiedenes

keine Wortmeldungen

Bürgermeister Oster schließt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer/in